



Geschäftsordnung des Vorstandes der Sozialdenker e.V.

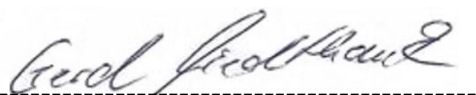
- 1) Der Vorstand besteht aus fünf gewählten Mitgliedern.

Vorsitzender	Gerd Miedthank
Stellv. Vorsitzende	Christina Fuchs
Stellv. Vorsitzender	Bianca Vogel
Schatzmeisterin	Wolfgang Schmidt
Schriftführer	Nicht benannt

- 2) Der Vorstand ist für drei Jahre laut der Satzung der Sozialdenker e.V. gewählt.
- 3) Die Geschäftsstelle der Sozialdenker e.V. ist in der Holzmarktstraße 69 in 10179 Berlin.
- 4) Originalunterlagen sind zur Ablage an die Geschäftsstelle zu schicken.
- 5) Der Sozialdenker e.V. arbeitet mit einem „Sechs Augen Prinzip“ (Vorsitzender, stellv. Vorsitzende und Schatzmeister).
- 6) Honorare sind Zweck- und Personengebunden.

Die Formulierungen der Anrede beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

- 7) Für das Vereinskonto „Sozialdenker e.V.“ soll ein Unterschriftenblatt mit Unterschriften der jeweiligen zeichnungsberechtigten Mitgliedern des Vorstandes bei der Bank hinterlegt werden. Auszahlungen von diesem Konto erfolgen nur an die unter Punkt 5 genannte Vorstandsmitglieder.
- 8) Die Belegprüfung durch die Kassenprüferinnen erfolgt mindestens einmal jährlich vor der Jahresmitgliederversammlung.
- 9) Tätigkeitsberichte der einzelnen Vorstandsmitglieder erfolgen einmal im Jahr und zwar spätestens sechs Wochen vor der Jahreshauptversammlung. Daraus erstellt der Vorstand den gemeinsamen Rechenschaftsbericht des abgeschlossenen Geschäftsjahres.
- 10) Bei Niederlegung des Amtes müssen Vereinsunterlagen umgehend an den Vorstandsvorsitzenden zurückgegeben werden. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Austritt aus dem Verein.
- 11) Der Vorstand kann externe Berater hinzuziehen.
- 12) Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erhält der Antragsteller die gültige Fassung der Satzung und die Beitragsordnung der Sozialdenker e.V. Von den zuständigen Vorstandsmitgliedern werden diese Informationen in die Datenbank eingetragen.
- 13) Die Vorstandsarbeit umfasst in erster Linie die Umsetzung der Vereinsziele in Bezug auf die Arbeit in Verbänden, Öffentlichkeit und Politik.
- 14) Außerdem zeichnet der Vorstand verantwortlich für:
 - Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für inklusives Engagement und Fachöffentlichkeit
 - Referenten Tätigkeiten,
 - Projektentwicklung, -installation und Durchführung und
 - Anträge an Institutionen und Stiftungen, die den Vereinszielen entsprechen.
- 15) Der Vorstand beschließt und aktualisiert die Selbstdarstellung des Vereins.



Gerd Miedthank
Vorsitzender